

Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).

Empfehlung zum Umgang der Europäischen Verteidigungsagentur mit den Anträgen ihres ehemaligen Hauptgeschäftsführers auf die Übernahme von Führungspositionen bei Airbus (Fall OI/3/2021/KR)

Empfehlung

Fall OI/3/2021/KR - Geöffnet am 22/02/2021 - Empfehlung vom 13/07/2021 -

Entscheidung vom 28/01/2022 - Betroffene Institution Europäische Verteidigungsagentur (Von der Einrichtung angenommene Empfehlungsentwürfe) |

Die Bürgerbeauftragte hat von sich aus die Entscheidung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) untersucht, ihrem ehemaligen Hauptgeschäftsführer die Übernahme von zwei Führungspositionen beim Luft- und Raumfahrtunternehmen Airbus zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Untersuchung prüfte die Bürgerbeauftragte auch die Reaktion der EDA auf den Umstand, dass der ehemalige Hauptgeschäftsführer seine neuen Stellungen antrat, bevor die EDA die entsprechende Genehmigung erteilt hatte, und damit gegen das Statut der EDA-Bediensteten verstieß.

Die Bürgerbeauftragte stellte fest, dass die Bedingungen, die die EDA dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer in ihrem Genehmigungsbeschluss auferlegt hatte, im Verhältnis zu den Risiken unzureichend waren und nicht überwacht und durchgesetzt werden konnten. Auch die Bewertung des Risikos von Interessenkonflikten durch die EDA war mit Mängeln behaftet.

Die EDA hätte strengere Auflagen verhängen und es dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer untersagen müssen, die Stellung anzutreten, da dies mit der außerordentlich großen Gefahr eines Konflikts mit den legitimen Interessen der EDA verbunden war. Diese Unterlassung stellte einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit der EDA dar.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen gab die Bürgerbeauftragte zwei Empfehlungen ab:



- (i) In Zukunft sollte die EDA ihren Führungskräften untersagen, nach Ablauf ihrer Amtszeit Stellungen anzutreten, die zu einem eindeutigen Konflikt mit den legitimen Interessen der EDA führen.
- (ii) Die EDA sollte die Kriterien für das Verbot solcher Wechsel festlegen, um den Führungskräften Klarheit zu verschaffen. Wer sich bei der EDA auf Führungspositionen bewirbt, sollte schon bei der Bewerbung über diese Kriterien informiert werden.

Gemäß Artikel 3 Absatz 6 der Satzung des Europäischen Bürgerbeauftragten [1]

Einführung

1. Wenn Beamte, insbesondere hohe Beamte, die öffentliche Verwaltung verlassen, um Positionen im privaten Sektor zu übernehmen, werden sie als durch die „Drehtür“ beschrieben.
2. Drehtürfälle in der EU-Verwaltung können zu Folgendem führen: I) die Gefahr eines Konflikts mit den berechtigten Interessen der EU; (II) Risiken, dass Informationen, die nicht öffentlich sind, offengelegt oder missbraucht werden können; oder iii) die Gefahr, dass ehemalige Mitarbeiter versuchen können, Ex-Kollegen zu beeinflussen, die im Falle eines ausscheidenden leitenden Personals wahrscheinlich ihre Untergebenen zugunsten ihres neuen Arbeitgebers waren.
3. Die oben genannten Risiken müssen unter anderem unter Berücksichtigung des Grundrechts des Einzelnen auf Arbeit analysiert werden. Beschränkungen der Rechte ehemaliger EU-Bediensteter, im Privatsektor zu arbeiten, müssen zur Erreichung eines berechtigten öffentlichen Interesses erforderlich sein und verhältnismäßig sein. [2]
4. **Die Organe, Einrichtungen, Agenturen und Ämter der EU** (im Folgenden „Organe“) müssen die Fälle von Drehtüren stets unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses bewerten. [3] Obwohl alle diese Fälle nach ihren individuellen Vorzügen bewertet werden müssen, muss angesichts der höheren potenziellen Risiken für die Interessen des Organs eine stärkere Kontrolle der Schritte hoher Beamter erfolgen. Auch die Art des (dauerhaften oder vorübergehenden) Arbeitsvertrags ist zu berücksichtigen.
5. Diese Untersuchung betrifft, wie die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) mit dem Umzug ihres ehemaligen Chief Executive zu Airbus Spain und Airbus Defence and Space umgegangen ist. In der Untersuchung wurde auch untersucht, wie die EDA mit der Tatsache umgegangen ist, dass ihr ehemaliger Chef die Zustimmung der EDA nicht erwartet hat, bevor sie seine neuen Ämter aufnimmt, was einen Verstoß gegen das Statut der EDA darstellt. [4] (siehe Anhang 1 für Beschreibungen der Europäischen Verteidigungsagentur und die Rolle des Hauptgeschäftsführers).



Die Untersuchung

6. Am 22. Februar 2021 leitete der Bürgerbeauftragte eine Initiativuntersuchung [5] ein, um

1) Wie die EDA mit der „Post-Employment-Anwendung“ ihres ehemaligen Chief Executive umging, um leitende Positionen bei Airbus Spain und bei Airbus Defence and Space zu übernehmen.

2) Wie die EDA mit dem Verstoß des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden gegen die Anforderung im Statut der EDA umgegangen ist, die Genehmigung vor Aufnahme neuer Tätigkeiten zu erhalten.

7. Im Laufe der Untersuchung beantwortete die EDA die Fragen des Bürgerbeauftragten. [6] Das Untersuchungsteam des Bürgerbeauftragten prüfte auch die Akten der EDA zu folgenden Themen: (I) die Entscheidung, die neuen Positionen des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden zu genehmigen; II) den Verstoß des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden gegen die Verpflichtung nach dem Statut der EDA, vor dem tatsächlichen Beginn der neuen Beschäftigung eine Genehmigung einzuholen; und iii) alle Entscheidungen der EDA in Bezug auf die Genehmigung von Anträgen nach einer Beschäftigung in den Jahren 2019 und 2020.

Chronik

8. In der Untersuchung des Bürgerbeauftragten wurde der folgende Zeitplan für die wichtigsten Ereignisse festgelegt.

Datum

Aktionen der EDA

Aktionen des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden

1. Februar 2015

Der ehemalige Chief Executive wurde für eine Amtszeit von drei Jahren zum Chief Executive der EDA ernannt. Seine Ernennung wurde anschließend um weitere zwei Jahre verlängert, bis zum 1. Februar 2020.

31. Januar 2020

Am Ende seiner Amtszeit teilte der Hauptgeschäftsführer der EDA mit, dass er in sein früheres Amt als Beamter im Außenministerium eines EU-Mitgliedstaats zurückkehren werde.

28. Juli 2020



Der ehemalige Chief Executive beantragte die Genehmigung für die Aufnahme von zwei Jobs, eine bei Airbus Spain und eine bei Airbus Defence and Space.

31. Juli 2020

Die EDA teilte dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden mit, dass seine Bewerbung keine ausreichenden Informationen darüber enthält, wie die neuen Arbeitgeber die Risiken von Interessenkonflikten zwischen den vorherigen und den geplanten künftigen Funktionen mindern würden.

Die EDA teilte auch dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden mit, dass sie vor dem vorgeschlagenen Beginn der neuen Arbeitsplätze nicht in der Lage sein werde, eine Entscheidung zu treffen.

17. August 2020

Der ehemalige Chief Executive unterzeichnete einen Arbeitsvertrag mit Airbus und begann dort ein Gehalt zu erhalten.

28. August 2020

Die EDA erinnerte den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden an seine Bitte um zusätzliche Einzelheiten [7] und bat um eine Erläuterung, wie er sicherstellen würde, dass die Ausübung der neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht mit den legitimen Interessen der EDA in Konflikt geraten oder wahrgenommen werden würde. Die EDA erinnerte auch daran, dass *„die vorherige Genehmigung durch den Leiter der Agentur – nach dem EDA-Statut erforderlich ist, bevor er eine berufliche Tätigkeit ausübt“* [8] .

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende antwortete, dass er zwar das Ersuchen der EDA um zusätzliche Informationen an seinen neuen Arbeitgeber übermittelt habe, diese Informationen aber noch nicht übermittelt habe.

31. August 2020

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende legte dem Genehmigungsantrag weitere Einzelheiten vor.

1. September 2020

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende nahm Aufgaben für seinen neuen Arbeitgeber wahr.

3. September 2020

Die EDA konsultierte ihre Personalvertretung auf Antrag des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden. Die Personalvertretung äußerte Bedenken hinsichtlich *der Auswirkungen der Situation sowohl gegenüber den externen Interessenträgern der EDA als auch*



gegenüber dem Personal .

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende legte die „Airbus-Politik im Hinblick auf Ethik und Compliance“ als Ergänzung zu den zusätzlichen Informationen vor, die er am 31. August 2020 übermittelte.

7. September 2020

Bei der Prüfung des Ersuchens des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und der zusätzlichen Informationen stellte die EDA fest, dass sie die Wahrnehmung eines Konflikts mit den legitimen Interessen der EDA begründete und zu einem tatsächlichen Interessenkonflikt führen könnte, der, wenn nicht gemildert, den Ruf der EDA ernsthaft schädigen könnte. Daher stellte die EDA in ihrer Entscheidung bestimmte Bedingungen fest, mit denen der Antrag auf Aufnahme der beiden neuen Arbeitsplätze genehmigt wurde.

14. September 2020

Die EDA führte im Rahmen eines „vordisziplinären Verfahrens“ eine Anhörung mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden über den Verstoß gegen das Statut der EDA durch.

Der ehemalige Chief Executive übernahm die volle Verantwortung für den Verstoß gegen das Statut der EDA.

21. September 2020

Die EDA gab eine „Warnung“ [9] in Bezug auf den Verstoß gegen das Statut aus.

Entscheidung der EDA über den Antrag des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden

Argumente der EDA

9. Die Entscheidung der EDA, die beiden neuen Arbeitsplätze des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden bei Airbus unter Auflagen zu genehmigen, beruht auf Artikel 18 des Statuts der EDA. Gemäß Artikel 18 sollte die EDA prüfen, ob die Arbeitsplätze, die der ehemalige Chief Executive aufnehmen wollte, mit den „berechtigten Interessen“ der EDA vereinbar sind. Artikel 18 sieht vor, dass die EDA einem ehemaligen Bediensteten verbieten kann, eine Stelle einzunehmen, wenn sie mit der Arbeit des Beamten in den letzten drei Dienstjahren zusammenhängt und „*zu einem Konflikt mit den berechtigten Interessen der Agentur führen könnte*“. (Siehe Fußnote 4.)

10. Die EDA erklärte, dass sie, nachdem sie genügend Elemente gesammelt habe, um eine aussagekräftige Interessenkonfliktsbewertung des Antrags des ehemaligen



Vorstandsvorsitzenden durchzuführen, der zwei Arbeitsplätze betreffe, zu dem Schluss gekommen sei, dass sie keinen potenziellen Konflikt mit den Interessen der EDA nachweisen könne, die es rechtfertigen würden, ihm die Übernahme der Arbeitsplätze zu untersagen. Die EDA gelangte jedoch zu dem Schluss, dass „*die Situation tatsächlich zu einer Wahrnehmung eines Konflikts mit den legitimen Interessen der Agentur geführt hat und in Zukunft zu einem tatsächlichen Interessenkonflikt führen kann, der, wenn nicht gemildert, den Ruf der Agentur ernsthaft schädigen könnte*“.

11. Um diese Risiken zu mindern, hat die EDA Bedingungen in ihre Entscheidung aufgenommen. Insbesondere sollte der ehemalige Vorstandsvorsitzende:

- bis zum 31. Januar 2022 keine Kontakte mit dem Büro von Airbus Brüssel in Angelegenheiten, die die EDA betreffen, zu unterlassen;
- sich von Airbus-Entscheidungen oder -Aufgaben, die die Tätigkeiten der EDA bis zum 31. Januar 2022 betreffen, zurückzuziehen, um wahrgenommene oder tatsächliche Interessenkonflikte zu vermeiden;
- kein Kontakt zu EDA-Mitarbeitern zum Zwecke der Lobbyarbeit oder Interessenvertretung in Angelegenheiten, für die er als Chief Executive bis zum 31. Januar 2021 zuständig war.

12. Auf eine Frage des Bürgerbeauftragten antwortete die EDA, dass Airbus Defence and Space SAS (Teil von Airbus France) zwar Aufträge auf der Grundlage öffentlicher Vergabeverfahren der EDA im Jahr 2019 vergeben habe [10], der ehemalige Geschäftsführer nicht an den Entscheidungen über die Vergabe der Aufträge beteiligt gewesen sei [11].

Bewertung der Bürgerbeauftragten, die zu einer Empfehlung führt

13. Die Öffentlichkeit muss in der Lage sein, darauf zu vertrauen, dass öffentliche Stellen dem Allgemeininteresse dienen und nicht privaten oder persönlichen Interessen. Der Fall eines hochrangigen Beamten, der kurz nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst in den privaten Sektor wechselt, kann öffentliche Beunruhigung verursachen, wie es in diesem Fall der Fall war.

14. Airbus ist einer der größten Akteure in der europäischen Verteidigungsindustrie und hat als solcher ein Interesse an den Aktivitäten der EDA. Airbus bietet beispielsweise Aufträge im Rahmen der von der EDA organisierten Vergabeverfahren an und hat ein Interesse an Empfehlungen zu politischen oder öffentlichen Investitionen in die Forschung und Entwicklung der Verteidigungs- und Sicherheitstechnologie.

15. Die Entscheidung der EDA betraf zwei Arbeitsplätze:

(I) **Head Public Affairs Airbus Spain**, mit Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die als „*nur Spanien in direktem Zusammenhang stehen, nicht mit einem anderen Land oder der EU*“ bezeichnet werden.



II) **Strategischer Berater für Airbus Defence and Space mit Aufgaben und Verantwortlichkeiten**, die als „Erfahrung bei der Analyse und Definition von Handlungsleitlinien für die Strategie *beitragen, die von der Führung der globalen Gruppe in allen Bereichen, weltweit sowie NATO, EU oder einzelnen Ländern in Europa oder darüber hinaus genehmigt wird*“. Dies beinhaltet in keinem Fall Lobbyarbeit gegenüber den Organen und Einrichtungen der EU, die die alleinige Verantwortung [sic] des Büros für öffentliche Angelegenheiten von Airbus in Brüssel sind.“

Diese zweite Aufgabe scheint in direktem Zusammenhang mit den Tätigkeiten der EDA zu stehen, so dass die Bewertung von Interessenkonflikten in Bezug auf diesen Schritt eine besondere Prüfung verdient.

16. Im Statut der EDA heißt es:

„Mitglieder von Bediensteten auf Zeit, die beabsichtigen, innerhalb von zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Dienst eine Erwerbstätigkeit auszuüben, teilen dies der Agentur mit einem bestimmten Formular mit. Wenn diese Tätigkeit mit der Arbeit des Bediensteten auf Zeit während der letzten drei Dienstjahre in Zusammenhang steht und zu einem Konflikt mit den berechtigten Interessen der Agentur führen könnte, kann die zum Abschluss von Verträgen (AACC) befugte Behörde unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen ihm entweder verbieten, sie zu übernehmen oder ihre Genehmigung unter den Bedingungen erteilen, die sie für angemessen hält. [...]

Im Falle ehemaliger leitender Bediensteter auf Zeit verbietet die AACC ihnen in den zwölf Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Dienst grundsätzlich die Teilnahme an Lobbyarbeit oder Interessenvertretung gegenüber Mitarbeitern der Agentur für ihre Geschäfte, Kunden oder Arbeitgeber in Angelegenheiten, für die sie während der letzten drei Jahre im Dienst zuständig waren .

Bewertung von Interessenkonflikten

17. Der ehemalige Chief Executive war der ranghöchste Beamte der EDA und so waren alle EDA-Mitarbeiter, die während seiner Amtszeit bei der EDA arbeiteten, seine Untergebenen. Die Angelegenheiten, mit denen der ehemalige Chief Executive während seiner letzten drei Amtsjahre befasst war, kann davon ausgegangen werden, dass er alle Tätigkeiten der EDA umfasst, und sein Wissen über diese Tätigkeiten kann vernünftigerweise als erheblich angesehen werden.

18. Der Bürgerbeauftragte nimmt den vorübergehenden Charakter der Position des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden bei der EDA zur Kenntnis. [13] Die Bediensteten auf Zeit der EDA haben keinen Anspruch auf Übergangsgelder und verbieten ehemaligen Mitarbeitern die Aufnahme einer neuen Beschäftigung ihrer Wahl, die der EDA am engsten zur Verfügung steht, sollte nur dann erfolgen, wenn andere weniger restriktive Maßnahmen nicht geeignet sind, um die Interessen der EDA zu schützen. [14]

19. Während der Untersuchung forderte die Bürgerbeauftragte die EDA auf, sie zu informieren (i) wann der ehemalige Chief Executive Kenntnis von den Beschäftigungsmöglichkeiten bei



Airbus erlangt hatte, ii) wenn sich der ehemalige Chief Executive auf die Stellen bei Airbus bewarb, und (iii) als Airbus ihm die Arbeitsplätze bot. Der Bürgerbeauftragte schlug vor, dass die EDA, wenn sie nicht über diese Informationen verfügte, den ehemaligen Hauptgeschäftsführer um die entsprechenden Antworten bitten könnte.

20. Die EDA erwiderte, dass sie weder über die angeforderten Informationen verfügte, noch habe sie irgendeinen Grund, solche Informationen einzuholen, als sie den Antrag erhielt. Dies lag daran, dass der ehemalige Chief Executive zuerst auf die möglichen Jobs bei Airbus aufmerksam wurde, nachdem er in sein Amt im Außenministerium eines Mitgliedstaats zurückkehrte. [15] Die EDA forderte den ehemaligen Chief Executive nicht auf, im Rahmen der Bürgerbeauftragten-Untersuchung Antworten zu geben.

21. Es wurde daher nicht mit Sicherheit festgestellt, als der ehemalige Chief Executive auf die Beschäftigungsmöglichkeiten bei Airbus aufmerksam wurde. In diesem Zusammenhang besteht die allgemeine Sorge, dass die Aussicht auf einen Umzug in den privaten Sektor das Verhalten hochrangiger Beamter beeinflussen kann, während sie noch in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind.

22. Nach Ansicht des Bürgerbeauftragten ist es vernünftig, von einer Behörde zu erwarten, dass sie bei der Prüfung eines sensiblen Falles mit Drehtüren, an dem ihr ehemaliger hochrangiger Bediensteter beteiligt ist, prüft, wann die Aussicht auf eine(n) Arbeitsstelle(n) zum ersten Mal auftaucht. Wie sich aus dem nachstehenden Abschnitt zum Verstoß gegen das Statut ergibt, wären diese Informationen wohl auch für die Beurteilung der Schwere dieses Verstoßes relevant gewesen. Die Tatsache, dass die EDA nicht versucht hat, diese Informationen zu erhalten, ist ein Mangel, der darauf hindeutet, dass die EDA die Angelegenheit nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit geprüft hat.

Bedingungen für die Entscheidung der EDA

23. Die Bewertung der von der EDA auferlegten Bedingungen durch den Bürgerbeauftragten zielt darauf ab, festzustellen, ob sie die von der EDA ermittelten Risiken von Interessenkonflikten ausreichend und wirksam gemindert haben.

Enthaltung von Kontakten mit dem Büro von Airbus Brüssel für Angelegenheiten, die die EDA betreffen

24. Der Beschluss der EDA verlangt, dass der ehemalige Vorstandsvorsitzende in Angelegenheiten, die die EDA betreffen, bis zum 31. Januar 2022 auf Kontakte mit dem Airbus-Büro in Brüssel verzichten muss. Der Bürgerbeauftragte versteht den Zweck dieser Bedingung darin, das Risiko abzumildern, dass der ehemalige Chief Executive versuchen würde, indirekte Lobbyarbeit oder Interessenvertretung über das Büro von Airbus Brüssel gegenüber EDA-Mitarbeitern zu betreiben. Der Bürgerbeauftragte fragt sich, ob diese Beschränkung ausreichend wirksam ist.



25. Erstens hindert die Entscheidung der EDA den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden nicht daran, sich in Bezug auf Angelegenheiten, die andere EU-Institutionen betreffen, an das Büro von Airbus Brüssel zu wenden. Die Informationen und Kontakte, zu denen der ehemalige Chief Executive während seiner Amtszeit Zugang hatte, betrafen auch andere EU-Organe (die direkt am Betrieb der EDA beteiligt sind). Der Bürgerbeauftragte ist der Ansicht, dass in der Entscheidung der EDA ausdrücklich darauf hingewiesen werden sollte, dass der ehemalige Vorstandsvorsitzende sich in Angelegenheiten, die er in seinen letzten drei Dienstjahren behandelt hat, nicht an das Büro von Airbus Brüssel wenden sollte [16] .

26. Zweitens, als der ehemalige Chief Executive von der EDA gebeten wurde, seinen Antrag zu klären, teilte er der EDA mit, dass Lobbytätigkeiten gegenüber der EU „*die alleinige Verantwortung des Büros für öffentliche Angelegenheiten von Airbus in Brüssel*“ seien. Als Antwort auf den Bürgerbeauftragten listete die EDA die Interaktionen des ehemaligen Chief Executive mit Airbus in den Jahren 2018 und 2019 auf. Aus den Informationen und Dokumenten, die dem Bürgerbeauftragten zur Verfügung gestellt werden, geht eindeutig hervor, dass diese Kontakte mit dem Büro von Airbus Brüssel, aber auch mit anderen Teilen von Airbus, einschließlich Airbus Defence and Space, wo einer der Aufgaben des ehemaligen Chief Executive ist, stattgefunden haben. [17] Das Büro von Airbus Brüssel ist somit nicht der einzige Teil von Airbus, der für Lobbyarbeit oder Fürsprache gegenüber der EDA zuständig ist. [18] Die EDA hätte dies bei der Bewertung des Antrags des ehemaligen Chief Executive berücksichtigen müssen, um die geeigneten Beschränkungen zur Minderung der Risiken von Interessenkonflikten zu ermitteln.

27. Aus diesen Gründen stellt der Bürgerbeauftragte fest, dass diese Bedingung nicht ausreichte, um die damit verbundenen Risiken zu mindern.

Entschuldigung von Airbus-Entscheidungen oder Aufgaben, die EDA-Tätigkeiten betreffen

28. Der Beschluss der EDA verpflichtet den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, sich bis zum 31. Januar 2022 von der Teilnahme an Airbus-Entscheidungen oder -Aufgaben, die die EDA-Tätigkeiten betreffen, zu unterlassen. Diese Bedingung wäre wohl ein wirksames Mittel, um wahrgenommene und tatsächliche Interessenkonflikte zu vermeiden, da sie dem Risiko Rechnung trägt, dass der ehemalige Chief Executive sein Wissen über die Aktivitäten und Kontakte der EDA nutzen würde, um seinem neuen Arbeitgeber einen privilegierten Zugang zu Informationen über die Aktivitäten der EDA zu gewähren.

29. Als Antwort auf die Frage des Bürgerbeauftragten, wie die EDA die von ihr auferlegten Beschränkungen für die neuen Arbeitsplätze des ehemaligen Chief Executive überwacht und durchsetzt, sagte die EDA, dass sie „*weder über die Ressourcen noch die Kompetenz verfügt, eine systematische Überwachung der Bedingungen nach der Beschäftigung durchzuführen, die über die Sensibilisierung und die Gewährleistung der Transparenz über die festgelegten Bedingungen hinausgeht*“. Die EDA selbst scheint daher der Ansicht zu sein, dass sie diese



Bedingung nicht wirksam überwachen und durchsetzen kann.

30. Der Unterschied zwischen der Zulassung einer Tätigkeit nach einer Beschäftigung und ihrer Ablehnung muss in der Fähigkeit des Organs liegen, glaubwürdige Bedingungen aufzustellen, die das Risiko von Interessenkonflikten wirksam mindern. Das Fehlen einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung durch die EDA ist besonders problematisch in Bezug auf die neue Position des ehemaligen Chief Executive als strategischer Berater für Airbus Defence and Space. Diese Rolle beinhaltet einen Beitrag zur EU-Strategie des Unternehmens, die angesichts der Interessen des neuen Arbeitgebers [19] und der Art der Rolle des strategischen Beraters, auch für die EU, EDA-Tätigkeiten betreffen kann.

Lobbyverbot

31. Die Entscheidung der EDA umfasste, dass der ehemalige Chief Executive keine Kontakte zu EDA-Mitarbeitern haben sollte, um in Angelegenheiten, für die er als Chief Executive verantwortlich war, Lobbyarbeit oder Interessenvertretung zu betreiben. Diese Beschränkung wurde für die ersten zwölf Monate nach dem Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden verhängt, was in Wirklichkeit den Zeitraum vom 7. September 2020 bis zum 31. Januar 2021 bedeutete. [20]

32. Diese Bedingung beruht auf der Bestimmung des Statuts der EDA, wonach es ehemaligen leitenden Bediensteten in den zwölf Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Dienst untersagt werden sollte, Lobbyarbeit oder Interessenvertretung gegenüber EDA-Mitarbeitern für ihre Unternehmen, Klienten oder Arbeitgeber in Angelegenheiten zu unternehmen, für die sie in den letzten drei Dienstjahren zuständig waren. Diese Bestimmung ist ein Mindeststandard, und die EDA könnte, wenn sie es für notwendig hält, ihr berechtigtes Interesse zu schützen, über den Zeitraum von zwölf Monaten hinausgehen.

33. In diesem Fall hat die EDA beschlossen, dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden die Kontaktaufnahme mit dem Airbus Brüssel-Büro in Angelegenheiten zu verbieten, die die Aktivitäten der EDA für einen Zeitraum von 24 Monaten betreffen. Die EDA selbst hatte somit festgestellt, dass das Risiko, dass der ehemalige Chief Executive Lobbying oder Advocacy gegenüber EDA-Mitarbeitern einsetzt, bis zu 24 Monate nach dem Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden anhalten könnte. Der Bürgerbeauftragte ist daher der Auffassung, dass es für die EDA auch vernünftig gewesen wäre, festzulegen, dass diese allgemeinere Bedingung zur Minderung des Risikos von Lobbyarbeit oder Interessenvertretung gegenüber EDA-Mitarbeitern ebenfalls bis zum 31. Januar 2022 gelten sollte. Das Versäumnis, dies zu tun, ist ein Mangel an Konsistenz.

34. Darüber hinaus ist der Bürgerbeauftragte der Auffassung, dass der Anwendungsbereich dieser Bedingung, zu der nur Mitarbeiter der EDA gehörten, fraglich ist. Dies liegt daran, dass sich der ehemalige Hauptgeschäftsführer in seinen letzten drei Dienstjahren mit Angelegenheiten befasst hatte, die andere EU-Institutionen betrafen (siehe Ziffer 25). Nach Ansicht des Bürgerbeauftragten hätte die EDA vorschreiben müssen, dass diese Bedingung



auch für Mitarbeiter anderer Institutionen gilt, die in Angelegenheiten tätig sind, die der ehemalige Hauptgeschäftsführer behandelt hatte.

35. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die Bedingungen, die die EDA auferlegt hat, entweder

- das Risiko einer direkten oder indirekten Lobbyarbeit und Interessenvertretung gegenüber EDA-Mitarbeitern und Mitarbeitern anderer EU-Organe in Angelegenheiten, die er in seinen letzten drei Dienstjahren behandelt hatte, nicht ausreichend gemindert hat oder
- konnte nicht überwacht und durchgesetzt werden.

Dies gilt insbesondere für die Rolle als strategischer Berater von Airbus Defence and Space. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die Schwelle für das Verbot dieser Stelle erreicht wurde, und stellt nicht einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit dar.

36. Das Fehlen ausreichend wirksamer Beschränkungen zur Minderung der von der EDA festgestellten tatsächlichen und wahrgenommenen Interessenkonflikte stellt einen **Missstand in der Verwaltung** dar. Das Verbot des strategischen Beraters für Airbus Defence and Space, der das größte Risiko darstellte, mit dem legitimen Interesse der EDA in Konflikt zu treten, stellt auch **Missstände in der Verwaltung** dar. Zu diesem Zweck gibt der Bürgerbeauftragte im Folgenden zwei Empfehlungen gemäß Artikel 3 Absatz 6 des Statuts des Europäischen Bürgerbeauftragten ab.

Wie die EDA mit dem Verstoß des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden gegen sein Statut umgegangen ist

Argumente der EDA

37. Ehemalige EDA-Mitarbeiter, die beabsichtigen, innerhalb von zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Dienst eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, müssen die EDA davon in Kenntnis setzen. Die EDA muss prüfen, ob die berufliche Tätigkeit mit Angelegenheiten zusammenhängt, mit denen sich die ehemaligen Bediensteten befassen haben und ob sie zu einem Konflikt mit den berechtigten Interessen der EDA führen könnte. Die EDA muss ihre Entscheidung innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Unterrichtung durch den ehemaligen Bediensteten mitteilen (siehe Fußnote 4). Teilt die EDA dem ehemaligen Bediensteten ihre Entscheidung bis zum Ende dieses Zeitraums nicht mit, so gilt dies als stillschweigende Annahme der beabsichtigten beruflichen Tätigkeit.

38. Die Absicht des ehemaligen Chief Executive, bei Airbus Arbeitsplätze zu übernehmen, betraf Angelegenheiten, für die der ehemalige Chief Executive in den letzten drei Jahren im Dienst war. Auf der Grundlage ihrer Bewertung vertrat die EDA die Auffassung, dass die Arbeitsplätze zu einem Konflikt mit den berechtigten Interessen der EDA führen könnten, was ohne Maßnahmen zur Risikominderung zu einem tatsächlichen Interessenkonflikt führen



könnte, der den Ruf der EDA ernsthaft schädigen könnte.

39. Die EDA stellte fest, dass der ehemalige Vorstandsvorsitzende die neuen Arbeitsplätze am 17. August 2020 begann, bevor die EDA die Genehmigung erhielt und vor Ablauf des Zeitraums von 30 Arbeitstagen. Die zur ordnungsgemäßen Prüfung seines Antrags erforderlichen zusätzlichen Informationen, die die EDA am 31. Juli 2020 erstmals bei ihm angefordert hatte, wurden vom ehemaligen Vorstandsvorsitzenden am 31. August 2020 übermittelt. Am 1. September 2020 begann der ehemalige Vorstandsvorsitzende effektiv seine Tätigkeit in den neuen Jobs bei Airbus.

40. Die EDA leitete ein sogenanntes „vordisziplinäres Verfahren“ [21] gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden wegen Nichteinhaltung der Anforderung einer vorherigen Genehmigung ein. [22]

41. Während der vordisziplinären Anhörung sagte die EDA dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, dass *„da die Fakten ohne Zweifel festgestellt wurden, der Leiter der Agentur keine Notwendigkeit sah, eine Verwaltungsuntersuchung einzuleiten, und beschlossen habe, direkt in ein vordisziplinäres Verfahren überzugehen“*. Die EDA teilte dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden weiter mit, dass *„der [Leiter der Agentur] zum jetzigen Zeitpunkt es nicht für angemessen hält, Disziplinarverfahren einzuleiten, sondern eine Verwarnung aussprechen will“*.

Bewertung des Bürgerbeauftragten

42. Nach ihrer Bewertung der potenziellen Interessenkonflikte stellte die EDA fest, dass die neuen Arbeitsplätze des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden einen Konflikt mit den legitimen Interessen der EDA wahrnehmen könnten, was ohne Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos zu einem tatsächlichen Interessenkonflikt führen könnte, der den Ruf der EDA ernsthaft schädigen könnte.

43. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass der Leiter der Agentur keine Notwendigkeit sah, eine Verwaltungsuntersuchung einzuleiten, und beschloss, direkt in ein vordisziplinäres Verfahren überzugehen. [23] Dieses Verfahren umfasste eine Anhörung mit dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer über den Verstoß gegen das Statut.

44. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende nahm seine neue Stelle am 17. August 2020 an, drei Wochen bevor die EDA feststellte, welche Einschränkungen notwendig wären, um die Risiken von Interessenkonflikten zu mindern. In Zukunft könnte die EDA den Mitarbeitern, einschließlich ihres höchsten Personals, erneut die Bedeutung der Meldung von Drehtüren rechtzeitig mitteilen. Dies würde es der Agentur nicht nur ermöglichen, eine gründliche und rechtzeitige Bewertung durchzuführen, um Interessenkonflikte anzugehen, sondern auch den Eindruck zu vermeiden, dass das Verfahren eine bloße Formalität ist.

45. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die EDA nicht über ausreichende Informationen



verfügte, um die Risiken von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit dem Antrag des ehemaligen Exekutivdirektors für die meiste Zeit, die sie nach dem EDA-Statut zur Verfügung hatte, angemessen zu bewerten. [24] Die EDA stützt sich zwar auf die Zusammenarbeit ehemaliger Bediensteter, um ihr die Informationen zu übermitteln, die sie für ihre Bewertung benötigt, doch schlägt der Bürgerbeauftragte vor, dass die EDA sicherstellen sollte, dass das spezifische Formular für diejenigen, die eine Genehmigung für beabsichtigte Stellen beantragen, so gestaltet wird, dass (ehemalige) Bedienstete von Anfang an die einschlägigen Informationen zur Verfügung stellen. Der Bürgerbeauftragte wird nachstehend einen Verbesserungsvorschlag unterbreiten.

Empfehlung

Auf der Grundlage der Untersuchung dieser Beschwerde gibt der Bürgerbeauftragte der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) folgende Empfehlungen ab:

- 1. In Zukunft sollte die EDA gegebenenfalls ihren leitenden Bediensteten die Aufnahme bestimmter Positionen nach ihrer Amtszeit verbieten. Ein solches Verbot sollte beispielsweise auf zwei Jahre befristet sein.**
- 2. Um seinen leitenden Mitarbeitern Klarheit zu verleihen, sollte die EDA Kriterien festlegen, wann sie solche Umzüge verbieten wird. Antragsteller für höhere EDA-Stellen sollten bei ihrer Anwendung über die Kriterien informiert werden.**

Die EDA wird über diese Empfehlung unterrichtet. Gemäß Artikel 3 Absatz 6 der Satzung des Europäischen Bürgerbeauftragten übermittelt die EDA bis zum 15. Oktober 2021 eine ausführliche Stellungnahme.

Verbesserungsvorschläge

Die EDA sollte sicherstellen, dass das spezifische Formular für diejenigen, die eine Zulassung für beabsichtigte Arbeitsplätze beantragen, so gestaltet wird, dass (ehemalige) Mitarbeiter die relevanten Informationen zur Verfügung stellen, damit die EDA von Anfang an eine aussagekräftige Bewertung durchführen kann.

Emily O'Reilly Europäische Bürgerbeauftragte

Straßburg, den 13.7.2021



Anhang 1

Beschreibung der Europäischen Verteidigungsagentur

Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) fördert und erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU.

Die EDA untersteht dem Rat der EU, über den sie berichtet und von der sie Leitlinien erhält.

Die Hohe Vertreterin der EU ist der Leiter der Agentur und leitet den Lenkungsausschuss der EDA, ihr Entscheidungsgremium, das sich aus Verteidigungsministern aus jedem EU-Mitgliedstaat (mit Ausnahme Dänemarks) und einem Vertreter der Europäischen Kommission zusammensetzt und die Verbindung zum Rat der EU herstellt.

Der Vorstandsvorsitzende der EDA ist mit Unterstützung des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für die Überwachung und Koordinierung der Arbeit der EDA verantwortlich. Sie werden vom Lenkungsausschuss ernannt.

Zu den Aktivitäten der EDA gehören die Koordinierung zwischenstaatlicher Programme sowie die Finanzierung von Projekten, die eine Zusammenarbeit mit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie beinhalten.

EDA-Tätigkeiten von mehr zwischenstaatlichem Charakter sind:

- Überwachung der Fähigkeitenprogramme , *bei* denen es sich um Programme handelt, die auf den Ausbau der Fähigkeiten in vier wichtigen Bereichen der Verteidigungstechnologie abzielen [25] ;
- Durchführung der *koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD)* , die sechs spezifische „Schwerpunktbereiche“ für Verteidigungssysteme umfasst [26] ;
- Unterstützung bei der Verwaltung der *Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SPEZ)* , an der sich 25 EU-Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit bei Verteidigungstätigkeiten beteiligen;
- Erstellung des *Plans zur Entwicklung* der Fähigkeiten, der als Basis und Referenz für die Umsetzung der CARD, der SSZ und des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) dient.

Zu den weiteren Aufgaben der EDA, zu denen u. a. die Interaktion mit Akteuren der Verteidigungsindustrie gehören kann, gehören:

- Ermittlung *wichtiger strategischer Aktivitäten* , die unterstützt werden sollten, und Förderung eines gemeinsamen Verständnisses der Mitgliedstaaten, EU-Institutionen und Akteure der Verteidigungsindustrie in Bezug auf industrielle und technologische Bereiche sowie Fähigkeiten und Kompetenzen, bei denen die Abhängigkeit von Akteuren außerhalb der EU die Handlungsfreiheit der EU im Verteidigungsbereich gefährden könnte;
- Ermittlung von Prioritäten und Lücken in *Forschung und Technologie* , u. a. durch die



Aufnahme von Foren für Experten aus Regierung, Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen und Hochschulen, moderiert von der EDA.

Die EDA arbeitet auch daran, sicherzustellen, dass die Interessen der Verteidigungsgemeinschaft der Kommission und anderen EU-Einrichtungen übermittelt werden, um potenzielle Synergien zu maximieren.

Beschreibung der Tätigkeit des Vorstandsvorsitzenden

Die Aufgaben, für die der EDA-Chef verantwortlich ist, sind: „A) die Umsetzung des dreijährigen Planungsrahmens der Agentur sicherzustellen; B) Vorbereitung der Arbeit des Lenkungsausschusses; C) Ausarbeitung des Entwurfs des jährlichen Gesamthaushaltsplans, der dem Lenkungsausschuss vorzulegen ist; D) die Vorbereitung des dreijährigen Planungsrahmens, der dem Lenkungsausschuss vorzulegen ist; E) Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit den Vorbereitungsgremien des Rates, insbesondere des PSK und des EUMC, und Bereitstellung von Informationen für diese; F) die Erstellung der in Artikel 4 Absatz 2 genannten Berichte; G) Erstellung des Einnahmen- und Ausgabenplans und Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Agentur sowie der Haushaltspläne für die der Agentur übertragenen Ad-hoc-Projekte oder -Programme; h) die laufende Verwaltung der Agentur; I) alle Sicherheitsaspekte; J) alle Personalangelegenheiten.“ [28]

[1] Beschluss des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (94/262/EGKS, EG, Euratom):
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/GA/TXT/?uri=CELEX:31994D0262> [Link].

[2] Siehe Artikel 15 Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

[3] Der Bürgerbeauftragte hat kürzlich eine breit angelegte Untersuchung darüber eingeleitet, wie die Kommission Fälle von Drehtüren unter ihren Bediensteten behandelt, als Folge einer früheren Untersuchung zu diesem Thema, siehe:
<https://www.ombudsman.europa.eu/en/decision/en/110608> [Link]. Der Bürgerbeauftragte prüft auch einen Drehtürfall, der einen ehemaligen Vizepräsidenten der Europäischen Investitionsbank (EIB) betrifft, siehe:
<https://www.ombudsman.europa.eu/en/news-document/en/143494> [Link]

[4] . Artikel 18 des EDA-Statuts sieht Folgendes vor: „Mitglieder von Bediensteten auf Zeit, die beabsichtigen, innerhalb von zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Dienst eine Erwerbstätigkeit auszuüben, teilen dies der Agentur mit einem bestimmten Formular mit. Wenn diese Tätigkeit mit der Arbeit des Bediensteten auf Zeit während der letzten drei Dienstjahre in Zusammenhang steht und zu einem Konflikt mit den berechtigten Interessen der Agentur führen könnte, kann die AACC unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen ihm entweder



verbieten, sie zu übernehmen oder ihre Genehmigung unter den von ihr für angemessen erachteten Bedingungen erteilen. Die AACC teilt nach Anhörung der Personalvertretung ihren Beschluss innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Unterrichtung mit.“ Siehe: [Beschluss \(EU\) 2016/1351 DES RATES vom 4. August 2016 – über das Statut der Europäischen Verteidigungsagentur und zur Aufhebung des Beschlusses 2004/676/EG \(europa.eu\)](#) [Link]

[5] Siehe: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/correspondence/en/138504> [Link].

[6] Siehe: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/correspondence/en/141624> [Link].

[7] Die EDA gab an, dass sie eine Beschreibung benötigte:

- Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beabsichtigten Arbeitsplätze, wobei anzugeben ist, wo diese Aufgaben die Aufgaben, die er als Hauptgeschäftsführer hatte, überschneiden können;
- Direkte oder indirekte kommerzielle, finanzielle oder vertragliche Verbindungen des neuen Arbeitgebers (einschließlich Zuschüsse) mit der Kommission und der EDA;
- Die direkten oder indirekten institutionellen Beziehungen des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden zum neuen Arbeitgeber;
- Wie die beabsichtigten neuen Arbeitsplätze keine direkten oder indirekten Verbindungen zur EDA haben würden.

[8] Gemäß Artikel 18 teilt die EDA ihre Entscheidung **innerhalb von 30 Arbeitstagen** nach Unterrichtung mit. Ist diese Mitteilung bis zum Ende dieser Frist nicht erfolgt, so gilt dies als implizite Annahme. (Hervorhebung hinzugefügt.)

[9] Artikel 141 des EDA-Statuts (siehe Fußnote 4 für einen Zusammenhang) legt die Maßnahmen fest, die die EDA gegen einen Bediensteten nach einem Verstoß gegen seine Verpflichtungen aus dem Statut treffen kann: „Auf der Grundlage des Untersuchungsberichts kann die AACC, nachdem sie dem betroffenen Bediensteten alle in den Akten enthaltenen Beweise und nach Anhörung des betreffenden Bediensteten mitgeteilt hat,

A) beschließt, dass gegen den Bediensteten kein Fall eingelegt werden kann; in diesem Fall ist er schriftlich zu unterrichten; oder

B) selbst bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen beschließen, dass keine Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden und gegebenenfalls eine Verwarnung an den Bediensteten gerichtet wird ; oder

C) bei Nichterfüllung von Verpflichtungen im Sinne des Artikels 139:

I) beschließt, das Disziplinarverfahren nach Abschnitt D dieses Titels einzuleiten; oder

(II) beschließen, Disziplinarverfahren vor dem Disziplinarausschuss einzuleiten. “ (Hervorhebung hinzugefügt.)



Ein Auftrag wurde an Airbus Defence and Space SAS (Teil von Airbus France) im Rahmen eines Rahmenvertrags über die Beschaffung von EU-Satellitenkommunikation (SatCom) vergeben und ein Vertrag über die Ausbildung von SatCom wurde aus dem operativen Budget der EDA finanziert.

Obwohl der Chief Executive der EDA der gesetzliche Vertreter der Agentur ist, werden die Befugnisse des „Anweisungsbefugten“ übertragen, was bedeutet, dass der stellvertretende Hauptgeschäftsführer die betreffenden Beschaffungsverträge unterzeichnet hat.

[12] Für eine Auswahl von Angelegenheiten, an denen der ehemalige Chief Executive in den letzten drei Dienstjahren gearbeitet hat, siehe:

<https://eda.europa.eu/news-and-events/news/2020/01/22/eda-bids-farewell-to-chief-executive-jorge-domecq> [Link].

Der ehemalige Chief Executive kehrte als Beamter mit dem Außenministerium seines Heimatlandes nach dem Verlassen der EDA zurück.

[14] Gemäß der Rechtsprechung der EU verfügen die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU in diesem Bereich über einen weiten Ermessensspielraum. Siehe:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1549037343294&uri=CELEX:62013FJ0086> [Link].

[15] Der ehemalige Hauptgeschäftsführer hatte ein sogenanntes Ausstiegsformular unterzeichnet, in dem er sein Verständnis für seine Verpflichtungen aus dem EDA-Statut in Bezug auf die Nachbeschäftigung anerkennt und die Rückkehr in das Außenministerium eines EU-Mitgliedstaats anzeigt.

[16] Einschließlich aller Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rat der EU (siehe Anhang für eine Liste solcher Angelegenheiten) oder der Kommission, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Europäischen Verteidigungsfonds und dem Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich, siehe:

https://ec.europa.eu/growth/sectors/defence/european-defence-fund_en [Link].

[17] Siehe S. 6 der Antwort der EDA:

<https://www.ombudsman.europa.eu/en/correspondence/en/141624> [Link]. Die Einladung zur Veranstaltung am 5. Februar 2018 stammte von Airbus Spain, die Einladung zur Veranstaltung im September von Airbus Defence and Space, die Einladung zu den Veranstaltungen im Juni und Oktober 2019 von Airbus SE.

[18] Der Bürgerbeauftragte stellt auch fest, dass die Treffen mit der Kommission, die Airbus-Listen im Transparenzregister enthalten, mit Airbus und nicht ausschließlich mit dem Airbus Brüssel-Büro zusammenhängen. Siehe:

<https://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/displaylobbyist.do?id=2732167674-76> [Link].



[19] Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die Interessen von Airbus auch breiter sind als die Tätigkeiten der EDA allein, wie sich aus der Eintragung des Unternehmens im EU-Transparenzregister ergibt Sie: [Transparenzregister – Register durchsuchen \(europa.eu\)](#) [Link].

[20] Artikel 18 des EDA-Statuts sieht ein einjähriges Lobbyverbot für hochrangige Beamte vor, die das Amt verlassen.

[21] Gemäß Artikel 141 des EDA-Statuts siehe Fußnote 9. Im Rahmen dieses Verfahrens beauftragte der Leiter der Agentur der EDA (der Hohe Vertreter der EU) am 9. September 2020 den EDA-Chef, ihn bei der Einrichtung, Durchführung und Aufzeichnung der Anhörung des ehemaligen Exekutivdirektors zu vertreten.

[22] Gemäß Artikel 18 des EDA-Statuts siehe Fußnote 4.

[23] Gemäß Artikel 141 des EDA-Statuts siehe Fußnote 9.

[24] Siehe die Zeitleiste oben. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende hat seinen Antrag am 27. Juli 2020 gestellt. Die 30 Arbeitstage begannen also an diesem Tag. Die EDA teilte ihm mit, dass dem Antrag am 31. Juli 2020 keine Informationen darüber fehlen, wie die neuen Arbeitgeber das Risiko von Interessenkonflikten zwischen seinen früheren und künftigen Aufgaben verringern würden. Am 31. August 2020 oder am 26. Arbeitstag nach Einreichung des Antrags übermittelte der ehemalige Vorstandsvorsitzende die von der EDA angeforderten Informationen und ließ der EDA vier Arbeitstage für ihre Bewertung, wozu auch die Anhörung der Personalvertretung der EDA gehörte.

Namely Air-to-Air Refuelling, Remotely Piloted Aircraft Systems, Governmental Satellite Communication und Cyber Defence.

[26] Namely Hauptkampfpanzer, Soldatensysteme, Patrouillenklasse Oberflächenschiffe, Gegen unbemannte Luftsysteme, Verteidigungsanwendungen im Weltraum und militärische Mobilität.

[27] Weitere Einzelheiten siehe: Beschluss (GASP) 2015/1835 des Rates zur Festlegung des Statuts, des Sitzes und der operativen Vorschriften der Europäischen Verteidigungsagentur <https://www.eda.europa.eu/docs/default-source/documents/eda-council-decision-2015-1835-dated-13-10-2015.pdf> [Link].

[28] Siehe: <https://eda.europa.eu/docs/default-source/documents/eda-council-decision-2015-1835-dated-13-10-2015.pdf> [Link].